

Beschluss Nr. 36/2026

Schwyz, 20. Januar 2026 / ju

Postulat P 17/25: Ausbau der Unterstützungs- und Beratungsangebote im Bereich psychische Gesundheit (z. B. Schulsozialarbeit) an den Berufsschulen im Kanton Schwyz

Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 18. August 2025 haben die Kantonsräte Martin Raña, Remo Di Clemente und Alois Reichmuth folgendes Postulat eingereicht:

«Laut einer repräsentativen Befragung von WorkMed, an der Ende 2024 rund 45'000 Lernende teilnahmen, leiden 61 Prozent der Befragten an psychischen Problemen. Bei rund 25 bis 30 Prozent der Lernenden ist von Problemen auszugehen, die aktiv angegangen werden sollten. Hier braucht es verstärkte Anstrengungen aller Akteure in der Berufsbildung.

Im "Tages Anzeiger" vom 17. Juni 2025 wird dazu die Psychologin Barbara Schmocker wie folgt zitiert: "Was wir sehen, ist, dass sich ein gutes soziales Umfeld im Betrieb und in der Schule positiv auf die Entwicklung und sogar auf die mentalen Probleme der jungen Menschen auswirken."

Die Schulsozialarbeit kann in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag leisten und den Lernenden ein niederschwelliges Unterstützungsangebot bei Belastungen wie Stress, Angstzuständen oder depressiven Stimmungen direkt an der Schule anbieten. Dieses Angebot kann die Jugendlichen und ihr schulisches Umfeld stärken und negativen Entwicklungen frühzeitig entgegenwirken.

Die Schulsozialarbeit ist ein unterstützender Dienst der Schule und richtet sich an Kinder und Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende (Lehrpersonen). Sie fokussiert auf Prävention, Früherkennung, Beratung und Begleitung bei schulischen, sozialen und privaten Problemen. Sie thematisiert soziale Herausforderungen im schulischen Kontext, stärkt die Partizipation und fördert eine positive Schulkultur innerhalb der Klassen und der gesamten Schule. Sie gilt auch als Frühwarnsystem, wenn Schülerinnen und Schüler soziale oder persönliche Herausforderungen zu bewältigen haben. Sie kann sie Lehrpersonen dabei unterstützen, frühzeitig aktiv zu werden.

Berufsschulen bilden junge Menschen aus, die kurz vor dem Eintritt ins Berufsleben stehen. Auch sie sind zunehmend mit sozialen und privaten Herausforderungen konfrontiert. Durch frühzeitige Beratung können Absenzen reduziert, Lehrabbrüche verhindert und langfristig soziale Folgekosten vermieden werden.

Die Schulsozialarbeit kann auch innerhalb der Schule eine vermittelnde Rolle einnehmen – zwischen Lehrpersonen und Klassen sowie einzelnen Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus kann sie eine wertvolle Unterstützung bieten, wenn es im Lehrbetrieb zu Alltagsproblemen kommt.

An den Gymnasien im Kanton Schwyz und bei den Brückenangeboten wurde die Notwendigkeit von Unterstützungs- und Beratungsangeboten im Bereich psychische Gesundheit der Jugendlichen bereits erkannt und durch unterschiedliche Massnahmen umgesetzt. Es ist nun wichtig, in dieser Hinsicht für mehr Chancengleichheit zu sorgen – auch auf Ebene der Berufsschulen. Es gilt, gleichwertige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Aus diesem Grund fordern wir mit diesem Postulat den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit die Schulsozialarbeit oder andere Unterstützungs- und Beratungsangebote im Bereich der psychischen Gesundheit den Lernenden an den Berufsschulen im Kanton Schwyz, im nötigen Masse angeboten werden.

Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens.»

2. Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass immer mehr Jugendliche an psychischen Problemen leiden. Stehen sie doch oftmals vor vielfältigen Belastungen, sei es durch schulische Anforderungen, persönliche Krisen, berufliche Unsicherheiten oder soziale Spannungsfelder. Nicht zuletzt deshalb hat er an den kantonalen Vollzeitschulen der Sekundarstufe II (Brückenangebote und Mittelschulen) Angebote im Bereich Schulsozialarbeit installiert.

Für Schüler der Berufsfachschulen, die in aller Regel jeweils lediglich einen Tag pro Woche die Schule besuchen, besteht das Angebot der «Nummer bei Kummer», über welche Lernende, Lehrbetriebe, Lehrkräfte sowie Eltern kostenlose und niederschwellige Beratung und Unterstützung bei Konflikten und Problemen am Arbeitsplatz, in der Familie oder im Kollegenkreis, bei Leistungs- und Motivationsproblemen oder bei Sorgen und Belastungen im privaten Umfeld erhalten. Sowohl im Raum Innerschwyz als auch Ausserschwyz stehen im Auftrag des Kantons Fachpsychologinnen für Kinder- und Jugendpsychologie telefonisch oder per E-Mail für entsprechende Anfragen zur Verfügung. Zudem existieren auch diverse weitere Angebote wie etwa die Nummer 147 von Pro Juventute, die Telefonseelsorge der Dargebotenen Hand sowie spezifische kantonale Angebote von gesundheit schwyz bzw. triaplus.

Zudem hat der Regierungsrat im Juni 2025 zur Umsetzung des erheblich erklärten Postulats P 12/23 vom 16. Januar 2024 «Lehrabbrüche verhindern – Berufsbildung stärken» beschlossen, im Kanton Schwyz das Case Management Berufsbildung (CMBB) ab 2026 wieder einzuführen und dafür bis 2027 Personalstellen im Umfang von 1.4 FTE bewilligt. Das CMBB im Kanton Schwyz hat zum Ziel, dass Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik (Kombination von schulischen, gesundheitlichen, sozialen und/oder familiären Problemen) trotz schwierigen Grundvoraussetzungen eine berufliche Grundbildung erfolgreich abschliessen können.

Mit dem CMBB soll erreicht werden, dass Jugendliche in die Arbeitswelt integriert werden und nicht ohne Abschluss aus dem System fallen. Abklärungen (Schulpsychologischer Dienst, Invalidenversicherung) werden frühzeitig gemacht, Massnahmen und Ziele definiert, Prioritäten gesetzt, deren Umsetzung überwacht, dokumentiert und falls nötig bis zum Lehrabschluss begleitet.

Die Zusammenarbeit mit der IV ist eng, so dass rentenverhindernde Massnahmen früh eingeleitet und damit IV-Berentungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesenkt werden können. Das CMBB Kanton Schwyz soll zwei Interventionsräume abdecken, nämlich zum einen die Oberstufe (Sek I) und zum anderen die Berufsbildung und so den Übergang an der Nahtstelle I (Übertritt in die Berufsbildung) bis zum Abschluss begleiten.

Der Regierungsrat ist daher insgesamt der Meinung, dass gerade auch Jugendlichen an Berufsfachschulen ausreichende Angebote im Bereich der psychologischen Betreuung zur Verfügung stehen, bzw. mit dem bereits beschlossenen Aufbau des CMBB die grundsätzlichen Anliegen der Postulanten weitgehend erfüllt sind. Deshalb beantragt er, das Postulat P 17/25 nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 17/25 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Berufsbildung.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

